

Gesundheitsdepartement
des Kantons St.Gallen
Frau Regierungsrätin Heidi Hanselmann
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 20. Dezember 2019

Vernehmlassung Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir dies wie folgt wahr:

Grundsätzliches

Wir begrüssen die Stossrichtung und die konkreten Massnahmen zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde. Es besteht dringender Handlungsbedarf, und die Massnahmen erscheinen als zielgerichtet und angemessen. Damit stimmen wir allen sieben Gesetzesänderungen und Beschlüssen zu:

- IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde
- Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte
- Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten
- Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen
- Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital
- Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für regionale Vorhalteleistungen

Vorab betonen wir, dass der Spielraum des Verwaltungsrates der Spitalverbunde zu Anpassungen bei den an den einzelnen Standorten angebotenen Leistungen nicht eingeschränkt werden darf, wie das bereits von verschiedener Seite vorgeschlagen wird.

Herausforderungen und grundlegende Ziele der Vorlage

Für die Notwendigkeit einer Anpassung der Spitalstrategie werden die beiden zentralen Gründe Qualität und Kosten ins Feld, wobei die Sicherstellung der notwendigen Versorgungsqualität im Vordergrund steht. Im Bereich Qualität ist erstens die weiter fortschreitende Spezialisierung der medizinischen Leistungserbringung festzustellen, bei einem nicht zuletzt aufgrund der Alterung der Gesellschaft anhaltenden Trend zu komplizierteren Fällen. Zweitens wird es zunehmend schwierig, das benötigte Personal zu rekrutieren. Aus diesen Gründen kann das medizinische Angebot nicht mehr an allen aktuellen Spitalstandorten, in der geforderten Qualität und rund um die Uhr angeboten werden. Ein solch flächendeckendes Angebot hätte nicht zuletzt auch negative finanzielle Konsequenzen, da die hohen Vorhalteleistungen (vor allem in Form von Personalkosten) nicht mehr auf Basis der Einnahmen aus den an den kleinen Spitälern sehr bescheidenen Fallzahlen gedeckt werden können. Ohne Anpassung der Strategie droht deshalb bis 2028 ein strukturelles Defizit von 70 Millionen Franken pro Jahr. Mit einer weiteren Vertiefung der Netzwerkstrategie allein lassen sich diese Probleme nicht mehr lösen. Nötig ist vielmehr eine Reduktion der Standorte, welche die für eine hohe Qualität und eine nachhaltige Finanzierung nötigen Fallzahlen erst ermöglicht.

Massnahmen

Die Vorlage der Regierung präsentiert das Konzept «4plus5». Die stationäre Spitalversorgung wird auf vier Standorte beschränkt, mit dem Kantonsspital St.Gallen als Endversorger mit spezialisierter und hochspezialisierter Medizin und den Spitälern Grabs, Linth und Wil als regionalen Grundversorgern. Altstätten, Rorschach, Flawil, Wattwil und Walenstadt sollen dagegen als Akutspitäler geschlossen und in regionale Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) umgewandelt werden. Mit der Konzentration sollten die Fallzahlen an den verbleibenden stationären Standorten die mindestens wünschbaren 7000 Fälle pro Jahr erreichen. Die Tragbarkeit von Wil hängt dabei von der Schliessung von Flawil und Wattwil ab. Im Gegensatz dazu muss das Spital Grabs weiter ausgebaut werden, um die erwartete zusätzliche Nachfrage bewältigen zu können.

«4plus5» allein soll laut den Prognosen das Erreichen der Qualitätsziele und eine Verbesserung der finanziellen Ergebnisse um 37 Millionen Franken ermöglichen. Bis zur angestrebten EBITDA von 10% besteht damit weiterhin ein Fehlbetrag. Weitere Effizienzverbesserungen sollen 19 Millionen Franken beitragen, eine Erhöhung der Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) weitere 20 Millionen Franken pro Jahr, dies allerdings inklusive Beiträge an die Notfallversorgung in den GNZ. Für den Spitalverbund 4 (Fürstenland, Toggenburg) wird für die Sanierung ein zusätzlicher einmaliger Kapitalbedarf von 65 bis 70 Millionen Franken budgetiert.

Beurteilung

Dass eine Reduktion der Standorte nötig ist, steht für die IHK ausser Frage. Diese Notwendigkeit wurde nicht zuletzt durch die eigenen Untersuchungen im Zuge von «HFutura» vom August 2013 belegt. Die Lage der verbleibenden Standorte erscheint für den Ringkanton St.Gallen als sinnvoll. Mit vier Standorten ist der Zugang zu stationären Wahleingriffen weiterhin in zumutbarer Distanz möglich. Für Notfalldienste sind die neuen Notfallzentren und die mobilen Rettungseinheiten zuständig. Insgesamt ist der Zugang zu Leistungen für die St.Gallen Bevölkerung weiterhin einfach möglich, dies in gewünschter Qualität.

Allerdings erreichen Uznach und Wil die gewünschten Fallzahlen nur knapp. Dieses Problem könnte sich aufgrund der weiteren Spezialisierung, der Zunahme der ausserkantonalen Behandlungen und des Trends hin zu ambulanten Behandlungen weiter verschärfen. Es gilt deshalb, die weitere Entwicklung dieser Standorte im Auge zu behalten und rechtzeitig Korrekturen vorzunehmen.

Wichtig erscheint zudem eine rasche Umsetzung der neuen Spitalstrategie, um Planungssicherheit zu schaffen. Nicht zuletzt für das Personal sind klare Perspektiven wichtig, sonst droht ein Exodus von Ärzten und Pflegepersonal, der in der Branche bekannte «Ziegler-Effekt» ist auf jeden Fall zu vermeiden. Gleiches gilt für die Patienten. Die Details der Umsetzung sollen in der Verantwortung des Verwaltungsrates liegen, da dieser für die unternehmerischen Entscheide verantwortlich ist und die Herausforderungen des Spitalbetriebs kennt. Die Politik definiert den Leistungsauftrag, die Umsetzung ist Kernaufgabe der Spitalverbundes.

In der Vorlage des Regierungsrates fehlt die von der IHK oft geforderte Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen (Stichwort «Gesundheitsregion»). Die IHK hat aber Verständnis dafür, dass die Vorlage nicht auf ein Erreichen dieser heute noch fehlenden Zusammenarbeit warten kann. Zentrale Weichenstellungen müssen jetzt erfolgen, eine funktionierende Zusammenarbeit liegt dagegen möglicherweise noch in weiter Ferne. Es bestehen nicht nur im Kanton St.Gallen Überkapazitäten bei der Spitalversorgung, sondern auch in den beiden Appenzell und im Fürstentum Liechtenstein. Appenzell Innerrhoden und Liechtenstein haben das Problem mit kürzlich erfolgten Entscheiden für Spitalneubauten sogar noch verschärft. Nötig ist eine politisch unpopuläre Konzentration des Leistungsangebots, an welcher sich der Kanton St.Gallen nun versucht. Es ist zu hoffen, dass dies auch in den Nachbarkantonen die Einsicht für nötige Anpassungen stärkt. Die Vorstellung, dass sich mit einer verbesserten Zusammenarbeit allein die Schliessung von Akutspitälern vermeiden lässt, muss als unrealistisch bezeichnet werden. Dazu bestehen in der Region rund um den Säntis zu viele Spitäler, welche sich alle mit einem begrenzten Patientenrekutierungspotenzial konfrontiert sehen.

Die Vorlage gibt privaten Anbietern nur eine kleine Rolle bei der Spitalversorgung im Kanton St.Gallen. Für Flawil wurde der Weiterbetrieb des Spitals als Grundversorger durch private Anbieter verworfen, nicht zuletzt, weil damit die Überlebensfähigkeit des Standorts Wil gefährdet würde. Allerdings ist fraglich, ob private Betreiber effektiv in der Lage wären, in Flawil einen Grundversorger nachhaltig betreiben zu können. Spezialkliniken können dagegen weiterhin gegründet werden, auch in Flawil. Mit den GNZ sollen fünf ambulante Versorgungszentren aufgebaut werden, welche in Konkurrenz zu privaten Anbietern stehen können. Geplant sind derzeit allerdings nur subsidiäre Angebote, welche zur Sicherstellung der regionalen ambulanten Versorgung dienen. Bestehende private Anbieter sollen dagegen nicht konkurrenziert werden. Die IHK erwartet, dass dieser Subsidiaritätsgedanke konsequent angewendet wird. Die Standortwahl der GNZ soll zudem durch den Verwaltungsrat und nicht durch den Kanton erfolgen.

Fazit

Die IHK St.Gallen-Appenzell

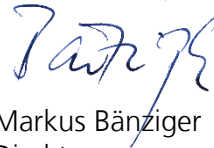
- begrüsst die grundsätzlichen Stossrichtungen der Botschaft der Regierung zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde;
- empfiehlt nach dem Beschluss eine rasche Umsetzung;

- fordert, dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde im Rahmen des Leistungsauftrags umfassende Kompetenzen zu einer raschen Umsetzung einzuräumen;
- regt an, dass die Kompetenz zur Festlegung der GNZ-Standorte dem Verwaltungsrat übertragen wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Industrie- und Handelskammer
St.Gallen-Appenzell**



Markus Bänziger
Direktor